

Die dritte Lieferung berücksichtigt Literatur, Rsp und Rechtslage mit Stand August 2016 und umfasst somit sowohl das VersRÄG 2012 sowie das VersRÄG 2013. Nun ist endlich die vierte Lieferung erfolgt mit Stand 2018. Erfreulich ist, dass nun ein Sachverzeichnis vorliegt mit 58 Seiten.

Weiters wurde nun ausgeliefert der Abschnitt 159ff VersVG – Lebensversicherung. Interessant sind die Ausflüge ins deutsche Recht. Schön ist nun, dass der Gesetzestext vollständig ist inklusive Sachverzeichnis. Das Werk kann nun als führendes Werk zum Österreichischen Versicherungsvertragsgesetz bezeichnet werden.

Das Werk richtet sich nicht nur an Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen und Versicherungsmaklerbüros, sondern auch an entsprechend befasste Rechtsanwälte und Richter sowie andere Versicherungspraktiker. Insb für Rechtsanwälte wird das Kapitel zur in §§ 158j–158p VersVG geregelten Rechtsschutzversicherung von praktischer Relevanz sein. Diese gilt als Schadensversicherung, so dass nicht nur die allgemeinen Vorschriften für sämtliche Versicherungszweige (§§ 1–48 VersVG), sondern auch die speziellen zur Schadensversicherung (§§ 49–80 VersVG) auf die Rechtsschutzversicherung Anwendung finden. In engem Zusammenhang mit den gesetzlichen Regelungen über die Rechtsschutzversicherung stehen jedoch auch die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung, kurz ARB, die unverbindlich empfohlene Musterbedingungen darstellen. Der Kommentar geht auf die ARB ebenfalls sehr ausführlich ein und zitiert diese an zahlreichen Stellen.

Der Großkommentar behandelt unter anderem das Recht des Versicherungsnehmers, seinen Rechtsvertreter frei zu wählen, sehr eingehend. Dieses bezieht sich grundsätzlich nicht nur auf Rechtsanwälte, sondern auf alle zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Personen. Dies können bspw Notare, Patentanwälte, selbstständige Buchhalter, Steuerberater, Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer sein. Auch der Bevollmächtigte einer gesetzlichen Interessenvertretung oder kollektivvertraglichen Berufsvereinigung kann zur Vertretung befugt sein, so dass auch dieser vom Wahlrecht des Versicherungsnehmers grundsätzlich umfasst ist. Zu achten ist natürlich immer auf die gesetzlichen Voraussetzungen für eine gültige Vertretung in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren. Das Werk befasst sich in Folge auch eingehend mit den möglichen Begrenzungen dieses Rechts auf freie Rechtsvertreterwahl. So kann dieses bspw auf die bloße Wahl eines örtlich zuständigen Rechtsvertreters eingeschränkt werden.

Ein anderer Aspekt der Rechtsschutzversicherung, der in diesem Werk behandelt wird, ist die Möglichkeit des Versicherers, seine Kostenzusage von vornherein nach verschiedenen Kriterien zu begrenzen oder in Ausnahmefällen sogar zu widerrufen, wenn die Aufrechterhaltung

CHRISTIAN WIRTHENSOHN

## VersVG – Versicherungsvertragsgesetz

**B**ei diesem Großkommentar zum österreichischen Versicherungsvertragsgesetz handelt es sich um eine Loseblattsammlung. Sie gliedert sich in sechs Abschnitte, die ihrerseits in verschiedene Kapitel eingeteilt sind und so zu einer erleichterten Auffindbarkeit der relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes beitragen. In diesem Zusammenhang ist auch die Gestaltung des Werkes in einzelnen Faszikeln (Teilheften) zu erwähnen, was insb aufgrund häufiger Novellierungen und einer dynamischen Gesetzgebung im Bereich des Privatrechtes punktuelle Aktualisierungen erleichtern soll. Gerade durch die in den letzten Jahren verstärkt erfolgte Emanzipation des österreichischen Versicherungsvertragsrechtes von dem Deutschlands sowie wegen der in Deutschland geänderten Rechtslage ist ein Zurückgreifen auf das deutsche Schrifttum nur mehr eingeschränkt möglich, was die Notwendigkeit eines österreichischen Kommentars zum VersVG hervorhebt.

der Kostenzusage dem Versicherer nicht mehr zumutbar ist. Dem Versicherungsnehmer muss bei einem ausdrücklichen Vorbehalt aber jedenfalls die Reichweite der Kostenzusage in Bezug auf Umfang und Dauer bewusst sein und zwar im Vorhinein, also bevor dieser konkrete Maßnahmen ergreift.

Dieser Großkommentar von *Fenyves/Schauer* (Hrsg) behandelt in zwei Bänden mit zahlreichen Faszikeln das gesamte österreichische Versicherungsvertragsgesetz und geht dabei ausführlich auf Rsp und Literatur ein. Gerade durch die einzelnen Teilhefte wird nicht nur die punktuelle Aktualisierung erleichtert, sondern führt dies zudem zu einer leichteren Handhabung und einem besseren Überblick, möchte man sich doch oftmals nur mit einem bestimmten Themengebiet auseinandersetzen und kann dieses unkompliziert aus der Sammlung herausnehmen und sich mit diesem eingehender befassen. Die Arbeit mit dem Werk kann der Kollegenschaft jedenfalls weiterempfohlen werden.

**VersVG – Versicherungsvertragsgesetz.**

Von Attila Fenyves/Martin Schauer (Hrsg). Verlag Österreich, Wien 2018, 2.582 Seiten, LoBla, € 459,-.

---

**GEROLD BENEDEK**